

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nr. 1

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Korps.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: **Jenn-Haldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Zusätze 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. April 1924

Wochenspruch: Wenn etwas ist gewalt'ger als das Schicksal,
So ist's der Wirt, der's unerschütter't trägt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. März für folgende Bauprojekte teilweise unter Bedingungen erteilt: 1. Arnold & Co. A. G.

für einen Umbau mit Autoremise Kennweg 26/Portungasse 11/13, Z. 1; 2. F. Fleischmann für ein Wohnhaus mit Einfriedung Staub-Ghelstraße 56, Z. 2; 3. M. Türler für eine Einfriedung Kurfürstenstraße 1, Z. 2; 4. D. Walz für einen Autoremisenanbau Glärnischstr. 23, Z. 2; 5. M. Hessel für einen Lagerhausanbau Nentlerstraße 18, Z. 3; 6. H. Müller für ein Dekonomiegebäude an der Burstwiesenstraße, Z. 3; 7. J. Müller-Höhn für eine Autoremise im Magazingebäude Schrenngasse 8/10, Z. 3; 8. E. Köhli für eine Autoremise Zweierstraße 109, Z. 3; 9. F. Gautschi für einen Schuppen und Verlängerung des Magazingebäudes Badenerstraße 294, Z. 4; 10. Schwarzenbach & Hef für einen Umbau mit Autoremise Müllerstraße Nr. 53, Z. 4; 11. Th. Bertschinger für einen Lagerschuppen an der Herberner-Förstlibuchstraße, Z. 5; 12. J. Mathis für einen Bureauanbau Zollstraße 127, Z. 5; 13. R. Naef für 2 Wohnhäuser und zwei Autoremisen Lehistraße 25/27, Z. 6; 14. Dr. à Porta für zwei Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Rotbuchstraße 15/17, Z. 6; 15. Chr. Strube

für zwei Einfamilienhäuser Germaniastraße 18/20, Z. 6; 16. G. Amann für drei Gewächshäuser bei Steinwiesstraße 73, Z. 7; 17. G. Freytag für ein Einfamilienhaus mit Autoremise Aurorastraße 60, Z. 7; 18. Dr. E. Honegger für eine Veranda Sufenbergstraße Nr. 85, Z. 7; 19. E. Wipf für 2 Einfamilienhäuser mit Einfriedung und je eine Autoremise Forsterstraße 79/81, Z. 7; 20. Baugenossenschaft Seefeld für drei Doppelwohnhäuser Geranienstraße 4, 6, 8, Z. 8; 21. Baumann, Amäler & Co. für zwei Autoremisen alte Feldwegstraße Nr. 16, Z. 8; 22. R. Kneile für eine Autoremise Hufgasse 3, Z. 8.

Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich. Der Kantonsrat bewilligte einen Kredit von 500,000 Franken für Wohnungsbauten und ermächtigte den Regierungsrat, für dringend notwendige Unterstützung von Gemeinden nach Prüfung der Projekte die Sicherstellung von II. Hypotheken zu übernehmen oder im Rahmen der gewährten Kredite eine Beitragsleistung an die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Wohnungsbau zuzusichern.

Die Kantonalbank hat sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel den gemeinnützigen Wohnungsbau, soweit er kleine und billige Wohnungen oder solche für kinderreiche Familien schaffen will, zu unterstützen durch Gewährung der I. Hypothek bis auf 65% des Bau- und Landwertes, und die Gewährung einer II. Hypothek zu den Bedingungen einer I. Hypothek bis auf 80—85% des Bau-

und Landwertes unter der Voraussetzung ihrer Sicherstellung durch Gemeinde oder Staat. In Betracht kommt nun für den Staat nur die Sicherstellung von II. Hypotheken da, wo eine Gemeinde nicht in der Lage ist, der Bank ausreichende Sicherheit zu leisten.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Aus den Krediten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden an folgende Unternehmungen Beiträge zugesichert: 1. An die Erstellung von vier Siedelungsbauten, im Gebiete der verbesserten Flureinteilung in Glattfelden, 2. an die Durchführung einer verbesserten Flureinteilung in Verbindung mit Weganlagen im Stadler Rebberg, in Winterthur, 3. an die Drainagen in den Flurabteilungen Bachwiesen, Helletzwinkel usw., in Hittnau, 4. an die Wegbau-, Entwässerungs- und Verbauungsarbeiten in der Staatswaldung Turbenthal.

Für Umbau- und Reparaturarbeiten, sowie Anschaffung von Küchenmaschinen in der Wäckerlingstiftung in Uetikon wird beim Kantonsrat ein Kredit von 45,000 Fr. eingeholt, welcher aus dem für die Erstellung eines Pensionärhauses vom Kantonsrat am 25. April 1921 gewährten Baukredit von 430,000 Fr. zu decken ist.

Aus den Krediten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden an die Erstellung von Siedelungsbauten im Gebiete der verbesserten Flureinteilung in Regensdorf und im Grundhof-Stadel bei Winterthur Beiträge zugesichert.

Schulhausbau-Fragen in Zürich. Eine Versammlung der demokratischen Partei Zürich 6 gab in einer Resolution der Befürchtung Ausdruck, die bestehenden Schulräume könnten dem kommenden Zuwachs der Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch den Bau von Wohnquartieren, nicht mehr genügen, sodaß in den nächsten Jahren weitere Baracken und Mietprovisorien als Schulräume in Anspruch genommen werden müssen. Die Partei befürwortet die Bestrebungen der Kreisschulpflege 4 für Beseitigung der Baracken und Mietprovisorien, sowie Erstellung eines neuen Schulgebäudes.

Wohnungsbau in Zürich. Der Große Stadtrat von Zürich entsprach einem Gesuch der Hardthofgenossenschaft, an die Erstellung von 24 Einfamilienhäusern an der Hardturmstraße für städtische Angestellte 20% der Kosten, höchstens 175,000 Fr. als Darlehen zu gewähren.

Ueber den Ausbau des Pfauentheaters in Zürich wird berichtet: Die Generalversammlung der Genossenschaft Pfauen Zürich hat dieser Tage zwei Kaufverträge mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Erben von Stockar genehmigt, durch welche eine größere an das Pfauentheater anstoßende Landparzelle erworben wird. Dieser Landwerb wird genannter Gesellschaft die Möglichkeit geben, nicht nur die Bühne erheblich zu vergrößern und mit den neuesten bühnentechnischen Einrichtungen zu versehen, sondern auch die übrigen Theateräumlichkeiten so umzugestalten, daß das Pfauentheater den Anforderungen entsprechen wird, die man heute berechtigterweise an einen modernen Theaterbau stellen darf.

Die Erweiterung des oberen Hochdruckreservoirs am Zürichberg mit 64,000 Fr. Kostenaufwand wird dem Großen Stadtrat vom Stadtrat beantragt. Der Wasserverbrauch jenes Zonengebietes hat sich infolge zunehmender Überbauung derart gemehrt, daß das in den Jahren 1896 und 1897 erstellte Reservoir beim alkoholfreien Restaurant mit 503 m³ Fassungsvermögen nicht mehr ausreicht; es soll nun eine neue Kammer mit 800

Kubikmeter Rauminhalt östlich an die bestehende angebaut werden.

Für die Erstellung eines Angestelltenwohnhauses in Rheinau (Zürich) bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 160,000 Fr.

Friedhoferweiterung und Krematorium in Rütli (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Antrag auf Erwerb eines Landkomplexes auf dem „Klaus“ für Erweiterung der Friedhofanlage und als Bauplatz für ein Krematorium. Dem weiteren Antrage des Gemeinderates auf schenkweise Überlassung des nötigen Areals für das Krematorium an den Feuerbestattungsverein des Bezirkes Hinwil stimmte die Versammlung ohne Gegenantrag zu.

Wasserversorgung Goldingen-Metten. Während der jüngsten außerordentlich langen Trocken-Periode hat die Betriebskommission im Goldingertobel verschiedene Wassermessungen vornehmen lassen. Der geringste Wasserzulauf wurde am 15. September 1923 festgestellt mit 3810 Minutenliter, wovon 3570 Minutenliter abgeleitet wurden, so daß nur noch 240 Minutenliter Überlauf vorhanden waren.

Eine am 22. März 1924 vorgenommene Messung hat ergeben, daß infolge der im Goldingertobel bereits vollendeten Schneeschmelze der Wasserzufluß ganz rapid gestiegen ist und wir heute wieder über 5000 Minutenliter Wasserzufluß besitzen.

Während der Betriebs-Periode 1912—1924 wurde der geringste Wasserzufluß am 18. Oktober 1921 mit 3410 Minutenliter konstatiert; damals war kein Überlauf mehr vorhanden. Die Frage, ob das heute in Goldingen als überschüssig ablaufende Wasser früher oder später noch gefaßt und abgeleitet werden kann, ist für die Wasserkommission, gestützt auf diese Erhebungen, erledigt. Die Seegemeinden werden sich deshalb nach einem neuen Fassungsgebiet umsehen müssen, wenn die Frage betr. Beschaffung von Mehr-Wasser an sie herantritt. Die Kommission befaßt sich bereits mit bezüglichen Projekten, da in einzelnen Seegemeinden das Bedürfnis nach Mehr-Wasser heute schon dringlich geworden ist.

Das Dialonissenhaus in Bern hat die während der Kriegszeit vom Bund zu Verwaltungszwecken erworbene Villa „Schönburg“ an der Schänzlistraße in Bern um den Preis von 400,000 Fr. gekauft. Es sind damit alle Objekte, die im Hinblick auf den Ankauf des „Bernert Hof“ zum Verkauf vorgesehen waren, veräußert worden, und zwar ist der Gesamtertrag größer als vorgesehen war.

Erweiterung der Gewerbeschule in Basel. Das Gewerbeschulgebäude am Petersgraben soll in den nächsten Jahren eine Erweiterung erfahren. Ein Projekt sieht den Bau eines Vortragssaales vor; in dem dabei entstehenden Anbau können auch zwei Klassenzimmer und mehrere Lehrerzimmer untergebracht werden. Der Regierungsrat hat bei der Budgetberatung einen ersten Kredit für die Erweiterung des Gewerbeschulhauses gestrichen. Im Gegensatz hierzu hat sich die Rechnungskommission von der Notwendigkeit der Erweiterung der Räumlichkeiten der Allgemeinen Gewerbeschule überzeugt, welche mit einem Kostenaufwande von rund 170,000 Fr. durchgeführt werden kann. Im Budget für 1924 wird eine erste Bauquote von 80,000 Fr. vorgesehen.

Bauliches aus St. Gallen. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Das Projekt für die Freilegung der Ostfassade des Kaufhauses durch Abbruch der „Schmidstube“ und für die damit im Zusammenhang stehende Schaf-

fung eines Trottoirvorplatzes daselbst sei zu genehmigen.

2. Von den auf 44,000 Fr. veranschlagten Baukosten, an die der Bund einen Beitrag von 12% = 5280 Fr. leistet, seien 20,000 Fr. dem Reservekonto für Verbesserungen im Straßenwesen und der Rest von 18,720 Fr. dem Konto für zu amortisierende Ausgaben zu belasten.

Bauliches aus Weesen (St. Gallen). Die Gemeindeversammlung genehmigte folgende Anträge der Behörde:

1. Den Ausbau der Landjägerwohnung und Verlegung der Arzeste in einen Innenanbau. Kostenvoranschlag 6000 Fr.

2. Beitrag an die Oberflächenverbesserung der Staatsstraße durch das Dorf: 2000 Fr.

3. Erstellung einer Kanalisation nach den Plänen des Herrn Huber, im Voranschlag von 18,000 Fr.

Umbau der Schützenanlage Rorschach. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von 3100 Fr. für eine neue Blendwand in armiertem Beton. Die Eindeckung des Zeigergrabens im Kostenvoranschlag von 1800 Fr. wird vorläufig verschoben.

Das Projekt für die Erstellung einer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage für das Dorf St. Peterzell (St. Gallen) wurde vom Regierungsrat genehmigt und an die bezüglichen Baukosten aus der kantonalen Affekuranzkasse ein Beitrag von 20%, im Maximum 20,000 Fr., zugesichert.

Städtische Baukredite in Chur. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.) Hydrantenanlage. Das Feuermehrkommando wünscht, daß anläßlich der Korrektur der Sägestraße die Hydrantenanlage geändert werde. Kostenpunkt 1450 Fr. Der Rat gibt stillschweigend seine Zustimmung zum Antrag. Kabellegung. Das Starkstrom-Inspektorat beanstandet die Hochspannungsleitung über den Baumgarten des Stadtspitals und Baugeschäft Trippele. Eine Kabellegung ist unvermeidlich. Sie kostet 8400 Fr., die zu Lasten des Erneuerungsfonds des Elektrizitätswerkes gehen. Die Parpaner Wasserleitung mußte zur Erhöhung der „Schluckfähigkeit“ teilweise geändert werden; die alten Steingutröhren wurden durch Eisenröhren ersetzt. Ein weiteres Stück der Leitung ist jetzt fällig. Die Arbeit kostet 12,100 Fr. Ein weiterer Kredit wurde vom Kleinen Rat bewilligt, um einen 10,000 Volt-Drehstrom-Freileitungsstrang vom Pulvermühlweg bis zur Lackfabrik zu erstellen; dadurch wird es möglich, die Gemeinden Galdenstein, Trimmis und Untervaz mit Drehstrom zu bedienen. Kostenpunkt: 9900 Fr. zu Lasten des Baukontos des Elektrizitätswerkes.

Wasserversorgung Frauenfeld. Die Gemeinde hat an der Straße nach Rohr halbwegs zwischen Galgenholz und Rohrerbrücke Probebohrungen nach Grundwasser vornehmen lassen. Der Erfolg war überraschend gut; es wurden 5000 Minutenliter zutage gefördert. Da die Wasserversorgung der Stadt in trockenen Sommern und bei dem starken Saisonverbrauch einzelner Betriebe hier und da zu wünschen übrig läßt, so wird man in absehbarer Zeit an eine Ergänzung der Wasserversorgung durch eine Pumpanlage im Thurgau denken müssen. Wo das Wasser zu finden ist, das haben nun die Probebohrungen einwandfrei festgestellt.

Bauliches aus Lugano. Im Restaurant Biaggi werden nach Schluß der Frühlingssaison gründliche Renovationsarbeiten vorgenommen. Das Erdgeschöß soll in einen großen geräumigen Saal umgewandelt werden, der 200 Personen zu fassen vermag. Das obere Stockwerk wird mit den modernsten Einrichtungen versehen, damit dieses an der alten, malerischen Via

Bessina gelegene, in der ganzen Schweiz bekannte Restaurant den heutigen Anforderungen angepaßt wird. („Südschweiz.“)

Die Berufsberatung und die Frage ihrer gesetzlichen Regelung.

(Korrespondenz.)

In den letzten Jahren und namentlich unter dem harten Drucke der Krisis wird der Berufsberatung stetig zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt; denn eine richtige Berufswahl ist die wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung; ohne körperliche und geistige Eignung des Berufsanwärters wird die beste Ausbildung kein befriedigendes Ergebnis zeitigen. Daß die Berufsberatung einem Bedürfnis entspricht, steht außer Zweifel. Je mehr die Arbeitsteilung fortschreitet und je komplizierter das Wirtschaftsleben sich gestaltet, desto schwieriger wird es für die jungen Leute und ihre Eltern, selbst den Beruf zu finden, zu dem der Knabe oder das Mädchen nicht nur Neigung, sondern auch die nötige körperliche und geistige Eignung besitzt und zu erkennen, ob darin Aussicht auf ausreichenden Erwerb vorhanden ist. Dazu bedarf es einer Übersicht über die Wirtschaftslage und einer Einsicht in die körperlichen und geistigen Anforderungen der verschiedenen Berufe, die auch den Eltern gewöhnlich abgeht. Sie sind froh, wenn ihnen bei der schweren und für das Leben ihres Kindes schwerwiegenden Frage jemand ratend zur Seite steht, der diese Kenntnisse besitzt.

Die Schwierigkeiten, denen der Berufsberater gegenüber steht, sind besonders groß, wenn von ihm erwartet wird, daß er nicht nur über die wirtschaftlichen Aussichten und Anforderungen der verschiedenen Berufe Aufschluß gebe, sondern sich zugleich auch über die Eignung des Kindes für einen Beruf ausspreche. Viele Berufsberater haben in dieser Hinsicht schon sehr wertvolle Dienste geleistet, indem sie sich bei Eltern und Lehrern über den Charakter und die bisherige Arbeit des Kindes und die Art wie es seine Mußestunden verwendet, erkundigen und sich auf Grund ihrer Menschenkenntnis ein Urteil bilden. In Zürich nimmt das psychotechnische Institut seit einiger Zeit wissenschaftlich geleitete Eignungsprüfungen vor, deren Erfolg nicht geringe Hoffnungen erweckt. Eine ähnliche Tätigkeit entfaltet das Institut J. J. Rousseau in Genf. Auch einzelne industrielle Großbetriebe ziehen Psychotechniker zur Auslese ihrer Lehrlinge bei. Bei all diesen Untersuchungen darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß eine erfolgreiche Ausbildung nicht nur Fähigkeiten des Verstandes und der Sinnesorgane voraussetzt, sondern auch entsprechende Charaktereigenschaften: Aufmerksamkeit, Fleiß, Ausdauer und vor allem den festen Willen, in dem Beruf etwas Tüchtiges zu leisten.

Bei der Ausarbeitung des Borentwurfes zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, der vom eidgenössischen Arbeitsamt auf Grund eines Projektes des schweizerischen Gewerbeverbandes und der Arbeiten einer Expertenkommission aufgestellt und vor einigen Tagen mit zugehörigen Motiven veröffentlicht worden ist, war auch die Frage der bundesrechtlichen Ordnung der Berufsberatung zu prüfen. Gestützt auf die eingangs erwähnten Überlegungen ist das eidgenössische Arbeitsamt zum Schluß gekommen, daß es verfrüht wäre, schon jetzt, mitten im Flusse der Entwicklung, materielle Vorschriften über die Berufsberatung aufzustellen. Abgesehen von einer finanziellen Unterstützung kämen vorläufig im wesentlichen nur Vorschriften organisatorischer Art in Frage. Diese aber hätten ihrer Art nach wenig gemein mit den Vorschriften über die berufliche Ausbildung